

# Der Vollzugsdienst

4-5/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

## Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie ?

Protest gegen geplantes Meldesystem des Berliner Justizsenators

Seite 1

## 1990 - 2020: BSBD Brandenburg besteht seit 30 Jahren

Am 15. September 1990 fand der erste Vertretertag statt

Seite 30

## Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt aus dem Boden gestampft

Neues Haftgebäude mit 80 Haftplätzen kurz vor der Fertigstellung

Seite 41



## Personalratswahl 2020

## BSBD NRW – Deine berufliche Zukunft in guten Händen

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 55 in dieser Ausgabe

Foto: © Sven Skultety



BUNDESHAUPTVORSTAND



BREMEN



HAMBURG

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie?
- 2 Abschließende Worte zum Revisionsurteil des BGH
- 3 Elon Musk und der Justizvollzug – Betrachtungen zum dritten Einstiegsamt
- 4 Präsenzsitzung der Bundesleitung – Informationsaustausch mit dem Ortsverband Fulda
- 6 dbb Bundesfrauenvertretung: Generationswechsel in turbulenten Zeiten
- 7 Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig
- 8 Der Justizvollzug und die Corona-Krise

## LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 26 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Bremen
- 37 Hamburg
- 41 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 54 Niedersachsen
- 55 Nordrhein-Westfalen
- 69 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 79 Sachsen
- 81 Sachsen-Anhalt
- 87 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 91 Fachteil
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 6/2020:



**8. Dezember 2020**

## Personalratswahlen 2020: Solidarität ist in Krisensituationen der Schlüssel des Erfolges

### *Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Der 29. Oktober 2020 ist ein ganz wichtiges Datum für den Strafvollzug. An diesem Tag werden die Personalräte neu gewählt. Von diesen Wahlen hängt für uns Strafvollzugsbedienstete viel ab.

Die Bewältigung der Corona- und der Auswirkungen der Flüchtlingskrise sind objektive Belastungen für unsere Gesellschaft, und zwar Belastungen in einer Größenordnung, wie wir sie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht erleben mussten.

### **Aufspaltung der Gesellschaft ist schwere Hypothek für unseren Zusammenhalt**

Hinzu tritt die zunehmende Segregation der Gesellschaft. Das große Wir als Ausdruck des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist der Spaltung gewichen. Mehr und mehr Teile der Gesellschaft versuchen, ihre spezifischen Interessen durchzusetzen. Wir sehen es in unserem Alltag, dass sich vieles verändert.

Unter diesen Bedingungen Erreichtes zu bewahren und künftig berechnete Forderungen des Vollzuges durchzusetzen, wird eine große Herausforderung werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nach meiner

Einschätzung so überaus wichtig, unsere berechtigten Anliegen und Interessen gemeinsam offensiv und nachdrücklich gegenüber der Politik zu vertreten.

Die Schlagkraft und Bedeutung einer Interessenvertretung wird dabei seitens der Politik nicht zuletzt am Ergebnis der Personalratswahlen gemessen.

Darum habe ich die herzliche Bitte, stärken Sie unserer **BSBD-Mannschaft** und mir den Rücken. Nehmen Sie an den Wahlen teil! Wählen Sie die Listen des **BSBD**.

### **Gemeinsam erreichen wir mehr**

In der Vergangenheit hat der Strafvollzug die Sparwut der Politik meist glimpflicher überstanden als andere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Im Strafvollzug konnten jene Einkommensverluste, die alle öffentlich Beschäftigten betrafen, zumindest teilweise durch strukturelle Verbesserungen für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst und durch Personalzuwächse kompensiert werden.

Hierauf ist der **BSBD** zurecht sehr stolz, weil uns damit der Nachweis gelungen ist, dass sachgerechte, unaufgeregte Interessenvertretung auch in Zeiten, in denen scheinbar nichts als der Mangel zu verteilen ist, effizient und erfolgreich gestaltet werden kann. In den

► Fortsetzung Seite 56

## **BSBD NRW – Deine berufliche Zukunft in guten Händen**



Sie führen die Listen des BSBD für die Wahl zum Hauptpersonalrat an:  
 Von links: Detlef Plömacher, Birgit Westhoff, Achim Hirtz, Ulrich Biermann, Horst Butschinek und Stefan Leif.

kommenden Jahren werden wir mit einer vergleichbaren Situation konfrontiert sein, weil die immense Schuldenaufnahme des Staates finanziert sein will. Und sicher stellt sich die Politik vor, dass der Personalbereich einen erklecklichen Beitrag leisten soll.

Damit unsere Belange dabei nicht unter die Räder kommen, müssen wir unsere Interessen bündeln und gemeinsam vertreten.

### Eigenständige Interessenwahrnehmung durch den BSBD ist der Schlüssel zum Erfolg

Wir Strafvollzugsbedienstete sind innerhalb des öffentlichen Dienstes nur eine kleine Berufsgruppenminderheit. Dies hat allerdings entscheidende Vorteile. Punktuelle Verbesserungen der Einkommensverhältnisse überstrapazieren die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes nicht und Einsparmaßnahmen allein im Strafvollzug bewirken keine signifikante Konsolidierung des Landeshaushalts. Diese relativ günstigen Rahmenbedingungen hat der BSBD in der Vergangenheit genutzt und wird sie künftig nutzen, um die beruflichen Perspektiven aller Strafvollzugsbediensteten so zu gestalten, wie es dem gesetzlichen Auftrag und den erbrachten Leistungen entspricht. Hierzu befinden wir uns bereits in konstruktiven Gesprächen, die sich recht erfolgversprechend anlassen.

Eine solch angestrebte Entwicklung ergibt sich allerdings nicht von selbst, sie muss immer wieder neu initiiert, eingeleitet, unterstützt und vorangetrieben werden durch eine starke, durchsetzungsfähige Interessenvertretung. Deshalb kommt es bei den Personalratswahlen am 29. Oktober 2020 darauf an, dass Sie die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD unterstützen, um sie mit einem überzeugenden Votum auszustatten. Nur eine eigenständige Interessenvertretung, wie sie der BSBD für den Strafvollzug erfolgreich organisiert, ist in der Lage, die Interessen von Berufsgruppenminderheiten wirksam zu vertreten. In Großorganisationen fallen unsere Belange regelmäßig durch den Rost der real existierenden Mehrheits-

verhältnisse. Aus dieser Logik folgt, dass große Organisationen für den Strafvollzug keine oder nur geringe Wirksamkeit entfalten können.

### Ein überzeugendes Votum für den BSBD ist ein überzeugendes Votum für unsere Berufsperspektiven

Für die Wahlen zum Hauptpersonalrat schlägt der BSBD Ihnen Kandidatinnen und Kandidaten vor, die in demokratischen Verfahren ermittelt wurden. Alle verfügen über die erforderliche Kompetenz und Erfahrung, um unsere gemeinsamen Anliegen wirksam und erfolgreich gegenüber unserem Dienstherrn zu vertreten.

Auch für die Ortsebene hat der BSBD kompetente, erfahrene, bestens geschulte und sehr engagierte Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt, die Ihr Vertrauen verdienen. Lassen Sie uns die Personalratswahlen zum Nachweis unseres gemeinsamen Willens machen, nicht als Sparopfer missbraucht zu werden.

Treten wir gemeinsam für unsere beruflichen Perspektiven ein.

### Möglichkeit der Briefwahl nutzen

Sollten Sie bereits absehen können, dass Sie sich am 29. Oktober 2020 nicht im Dienst befinden werden, nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, um Ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Die Wahlbeteiligung bei fast allen demokratischen Entscheidungs-



Foto: © Peter Atkins/ adobe.stock.com

Bei den Personalratswahlen kommt es auf jede Stimme an.

prozessen ist derzeit fast immer rückläufig. Ich rufe Sie auf: Unterbrechen wir diesen Trend. Zeigen wir der Politik bei diesem Urnengang, dass uns unsere berufliche Zukunft wichtig ist. Wer, wenn nicht wir, könnte dies durch eine hohe Wahlbeteiligung am besten zum Ausdruck bringen?

**Ich bitte Sie herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, verschenken wir nicht unser stärkstes „Kampfmittel“, beteiligen wir uns alle gemeinsam an den Personalratswahlen. Machen wir die Wahlen am 29. Oktober 2020 zu einem überzeugenden Votum für unsere gemeinsamen Interessen.**

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

**Ulrich Biermann**

BSBD-Landesvorsitzender

▼  
**Wahlrecht ist  
Wahlpflicht !**

**Machen Sie am 29. Oktober 2020 von  
Ihrem Wahlrecht Gebrauch !**

**Wählen Sie als Beamtin oder Beamter LISTE 2  
und als Beschäftigte oder Beschäftigter LISTE 2 !**

**Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD !**

Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen 2020:

## Arbeitgeberblockade zwingt Gewerkschaften zu Warnstreiks!

**D**ie Tarifverhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen sind am 20.09.2020 in Potsdam auch in der zweiten Runde ohne Ergebnis geblieben. Die zweitägigen Verhandlungen konnten deshalb zu keinem Erfolg geführt werden, weil besonders die Vertreter der Kommunen „Beton angerührt“ hatten. Waren sie in der Bewertung der Leistungen des öffentlichen Dienstes noch einsichtig, so blockierten sie bei der Anpassung der Gehälter jedes inhaltliche Gespräch und erhoben ihrerseits Forderungen nach mehrjährigen Nullrunden. Für den DBB kündigte dessen Vorsitzender Ulrich Silberbach Warnstreiks als unvermeidbar an.

Die Gewerkschaften waren mit der Absicht in die Verhandlungen gegangen, den Bürgerinnen und Bürgern die Auswirkungen von Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst eigentlich zu ersparen. Gerade in der Erholungsphase der Wirtschaft nach deren Einbruch durch die Corona-Pandemie sollten Belastungen vermieden werden. Angesichts der absoluten Blockadehaltung der Arbeitgeberseite ließ sich dies leider nicht realisieren. Die Gewerkschaften kündigten jedoch an, die Warnstreiks so zu gestalten, dass deren Auswirkungen die Bürgerinnen und Bürger nur möglichst gering beeinträchtigen. Ganz vermeidbar seien sie hingegen nicht, schließlich solle Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden, um Einigungswillen zu erzeugen.

### Arbeitgeber riskieren den Arbeitskampf

Der Eintritt der jetzt entstandenen Situation war von Gewerkschaftsseite nicht beabsichtigt. Diese war vielmehr an einem schnellen und konstruktiven Abschluss interessiert. Dabei sollten die Kolleginnen und Kollegen allerdings nicht über den Tisch gezogen werden. Zu frisch sind die Erinnerungen an die 1990er Jahre. Damals wurden im öffentlichen Dienst Sonderopfer gegen die Beschäftigten durchgesetzt und die Gewerkschaften akzeptierten moderate Tarifabschlüsse im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Kolleginnen und Kollegen hatten von den Arbeitgebern erwartet, dass die Sparmaßnahmen nur so lange wie nötig aufrechterhalten würden. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass solche Sparmaßnahmen nicht einfach rückgängig gemacht, sondern auch in finanziell guten Jahren beibehalten werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, baut die Politik immer wieder künstliche Hürden auf. Die Schuldenbremse ist eine solche. Sie dient der Disziplinierung von Abgeordneten, die keine hohen Forderungen an die Regierung stellen sollen, ebenso wie der von Gewerkschaften, die ihre Forderungen begrenzen sollen. Tritt aber eine Krisensituation ein, spielt die Schuldenbremse keine praktische Rolle mehr. Im Rahmen der Corona-Krise

werden jetzt Gelder „rausgehauen“ als gäbe es kein Morgen mehr.

Viele dieser Gelder werden sehr großzügig verteilt. Man denke nur an die Unterstützung von Unternehmen, die sich am Markt allein gar nicht mehr halten könnten, oder an die solidarische Unterstützung vorrangig der Italiener, für die Deutschland allein 125 Milliarden Euro locker macht, obwohl Italiener im Vergleich zu Deutschen im Durchschnitt dreimal so vermögend sind, dafür aber kaum Steuern zahlen.

### Der öffentliche Dienst verlangt finanzielle Anerkennung seiner Leistungen

Und jetzt soll bei den systemrelevanten Berufen des öffentlichen Dienstes geknauert werden? Die Gewerkschaften sind deshalb gut beraten, Härte zu zeigen. Denn wenn diese Tarifrunde kein positives Ergebnis bringt, dann werden wir auch Jahre hinaus abgehängt sein. In den kommenden Jahren wird nämlich angesichts der jetzt gemachten Schulden Haushaltssparbarkeit bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt Einzug halten. Allein der Bund hat im Jahr 2020 Schulden in Höhe von rd. 216 Milliarden Euro aufgenommen und 2021 werden sie noch einmal 96 Milliarden Euro betragen.

Die Kommunen, die hartnäckigsten Verhandlungsgegner der Gewerkschaften, erhalten von Bund und Ländern eine Finanzspritze in Höhe von 11 Milliarden Euro, um den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen zu kompensieren. Da wirkt es fast wie Hohn, wenn sie ausschließlich über klamme Kassen klagen und meinen, gerade bei den Einkommen ihrer Mitarbeiter knausern zu können.

### Arbeitgeber wollen Krisensituation offenbar für ihre Zwecke nutzen

Nicht umsonst haben die Gewerkschaften der Arbeitgeberseite die Verschiebung der Tarifverhandlungen gegen eine Einmalzahlung angeboten. Dieser Vorschlag ist jedoch brüsk zurückgewiesen worden. Offenbar wollen die Arbeitgeber die aktuelle Krisensituation nutzen, um den Gewerkschaften einen für sie günstigen Tarifvertrag abzurufen. Und auch die öffentliche Meinung, so hoffen die Arbeitgeber vermutlich, werde eine mäßigende Wirkung entfalten. Dies sind sehr eigennützige Überlegungen, die mit der Systemrelevanz und den konkreten Leistungen des öffentlichen Dienstes zur dauerhaften Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Funktionalität nicht zu vereinbaren sind. Deshalb sind die Kolleginnen



Arbeitgeber agieren bislang mit hinhaltender Freundlichkeit. Foto: Friedhelm Windmüller, DBB



Täglich finden Warnstreiks und Kundgebungen statt. DBB-Chef Ulrich Silberbach forderte die Arbeitgeberseite anlässlich einer Spontanversammlung vor dem Bundesfinanzministerium zu einer konstruktiven Verhandlungsführung auf. Foto: Thomas Rosenthal/DBB

und Kollegen gut beraten, ihre berechtigten Forderungen in der laufenden Tarifrunde nachdrücklich zu vertreten.

Im Hinblick auf die aktuellen Warnstreiks versucht die Arbeitgeberseite, die Medien von ihrer Sicht auf die Dinge zu überzeugen und für ihre Zwecke einzuspannen. So seien Warnstreiks allein deshalb kontraproduktiv, weil sie die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung gefährden.

Etliche Medienvertreter haben dieses Argument freudig aufgegriffen. Sie übersehen dabei allerdings, dass die Arbeitgeber diese Lage erst dadurch geschaffen haben, dass sie in den beiden ersten Verhandlungsrunden kein Angebot vorgelegt haben. Was ist die Konsequenz aus dieser Lage? Sollen die Kol-

leginnen und Kollegen sich mit einer Nullrunde zufriedengeben? Erwartet die Gesellschaft von den Menschen, die sie eben noch in der Corona-Pandemie beklatscht haben, dass sie sich einem solchen Tarifiediktat beugen? Nein, das kann beim besten Willen nicht das Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde sein. Kritikwürdig ist allein die Hinhaltenaktik speziell der kommunalen Arbeitgeber. Sie müssen sich jetzt bewegen und ein konstruktives Angebot auf den Verhandlungstisch legen. Das Klatschen in der Krise war eine nette Geste der Anerkennung, die jedoch keinesfalls einen angemessenen Tarifabschluss ersetzen kann. Von Lob allein kann man nicht leben. Lob zahlt keine Miete. Die gegenwärtige Auseinandersetzung wird

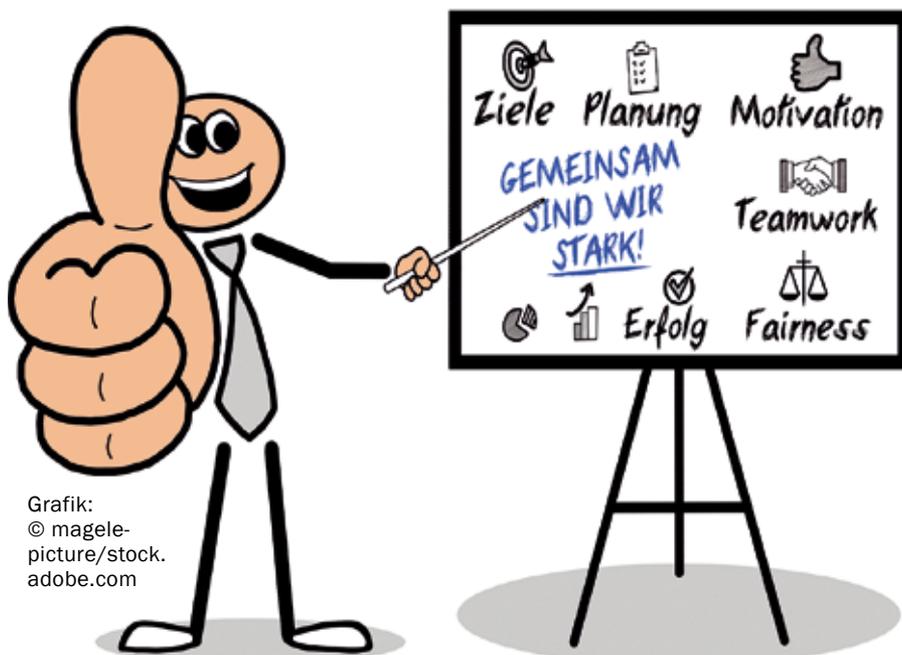
an Härte zunehmen, wenn sich die öffentlichen Arbeitgeber nicht endlich bewegen.

### Die Haltung der Arbeitgeber erstaunt

Die Arbeitgeber haben die zweite Runde der Verhandlungen erstaunlicherweise positiv gesehen. Sie zeigten sich jedenfalls zufrieden. **Horst Seehofer (CSU)** lobte die Sachlichkeit der Gespräche.

Der Verhandlungsführer der Kommunen, Lüneburgs Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, sprach von einer „guten Atmosphäre“. Obwohl sie nach Potsdam kein Angebot mitgebracht hatten, kündigte **Mädge** ein solches für die dritte Runde an. Zunächst wolle man das Ergebnis der Sondergespräche für Sparkassen und den Pflegebereich abwarten. Die kommunalen Arbeitgeber betonten, an einer langfristigen Vereinbarung interessiert zu sein. Sie präferieren eine Vertragslaufzeit bis 2023, um Planungssicherheit zu schaffen. Die Gewerkschaften wollen hingegen einen Abschluss für lediglich zwölf Monate, weil sonst die Verhandlungen mit zusätzlichen Risiken beladen würden. Die Einnahmen der Gebietskörperschaften ließen sich gegenwärtig für mehrere Jahre nur unzureichend schätzen.

„Wir werden vor der nächsten Runde Ende Oktober den Arbeitnehmern ein Angebot unterbreiten“, kündigte auch Bundesinnenminister **Horst Seehofer** an. Gleichzeitig sprach er von einer ganz „außergewöhnlich schwierigen“ Situation, die durch die Corona-Krise und den Wirtschaftseinbruch geprägt werde. Jetzt bedürfe es einer ausgewogenen Abwägung der Interessen. Auf



Grafik:  
© magele-  
picture/stock.  
adobe.com

Um nicht übervorteilt zu werden, ist jetzt der Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen gefordert.

der einen Seite sei die problematische Finanzlage der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen, auf der anderen die Anerkennung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und deren gerade in der Corona-Krise erbrachten Leistungen. Wenn die Gewerkschaften den Druck auf die Arbeitgeber derzeit erhöhen, bleibt zu hoffen, dass Bund und Kommunen bewusst ist, welche gesamtwirtschaftlichen Risiken sie eingehen, wenn sie es mir der Blockadehaltung übertreiben.

### BSBD ist mit den im Warnstreik befindlichen Kolleginnen und Kollegen solidarisch

Von den bisherigen Verhandlungen zeigte sich die BSBD-Tarifexpertin **Birgit Westhoff** enttäuscht. Die hinhaltende Taktik der Arbeitgeberseite verhindere faktisch den schnellen Tarifabschluss. Offenbar müssten die Vertreter der Kommunen ihre Mitglieder zunächst von der eigenen Verhandlungshärte überzeugen. „Die Kolleginnen und Kollegen in der Krise zu beklatschen, dann aber bei der finanziellen Anerkennung zu knausern, missachtet die Leistungen des öffentlichen Dienstes. Hier agiert nicht die unsichtbare Hand des freien Marktes, der alles zum Guten wendet. Hier sind kluge und gerechte Entscheidungen von Politikern gefragt, die wissen was sie tun“, umriss die Gewerkschafterin ihre Erwartungen an die abschließende Verhandlungsrunde.

Auch **BSBD-Chef Ulrich Biermann** meinte, die Haltung der Arbeitgeber mache einfach sprachlos. In einer Krisensituation Verhandlungen destruktiv zu führen, sei einfach eine Frechheit. „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Geld – anders als bei der finanziellen Unterstützung von Unternehmen – nicht mehr einfach auf der Straße liegt. Die Kolleginnen und Kollegen verlangen nichts Unverhältnismäßiges. Sie wollen sich aber nicht mit Lob und guten Worten abspesen lassen. Jetzt sind wir vom **BSBD** gefordert, unseren Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskampf solidarisch zur Seite zu stehen“, forderte der **BSBD-Chef** ein Umdenken von der Arbeitgeberseite.

Die dritte und entscheidende Verhandlungsrunde ist auf den 22. und 23. Oktober 2020 terminiert. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitgeber die Zeichen der Zeit bis dahin erkennen und ein einigungsfähiges Angebot auf den Tisch legen. Bleiben sie bei ihrer bisherigen Blockadehaltung provozieren sie einen andauernden Arbeitskampf völlig ohne Not.

Friedhelm Sanker

### Corona-Pandemie:

## Beherrschung der Lage im Vollzug erfordert zusätzliche Anstrengungen

**O**bwohl der Mangel an Schutzkleidung und Masken in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen zwischenzeitlich behoben scheint, ist die Testfrequenz immer noch unzureichend. Trotz dieser zu Beginn der Pandemie beklagenswerten Situation, ist der Vollzug bislang gut durch die Zeit der Krise gekommen, dies muss man fraglos zugestehen. Dieser positive Trend muss jedoch nicht von Dauer sein. Gegenwärtig sind wir wieder mit steigenden Fallzahlen konfrontiert, wohl weil die Menschen leichtsinniger werden. Der Vollzug wäre deshalb gut beraten, jetzt ein Konzept zu entwickeln, wie der Vollzug unter den Bedingungen des SARS-CoV-2-Virus möglichst risikolos gestaltet werden kann. Das Unterbinden der Sozialkontakte der Inhaftierten war eine wirksame Sofortmaßnahme, kann aber für einen langen Zeitraum nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft gespalten, die Stimmung ist gereizter, der Umgang miteinander ist unleidlicher geworden. Rechthaberei überall, wohin man auch schaut. Offenbar können die Leute mit klaren Ansagen umgehen, sind jedoch völlig verunsichert, wenn Regelungen komplex und situationsangemessen ausgestaltet wer-

vielen als gigantisches Täuschungsmanöver angesehen wird. Als Gesellschaft laufen wir Gefahr, die Segregation so weit zu treiben, dass ein einheitlicher Wille zum Überwinden der Krise und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr erkennbar ist.

Wenn aber jeder als Teil einer gesellschaftlichen Teilmenge individuelle In-



Symbolfoto:  
© microgen/  
stock.adobe.com

**Etlche Wirkstoffe befinden sich derzeit in der klinischen Erprobung. Die Menschen hoffen darauf, dass sich zumindest ein Impfstoff als geeignet und wirksam erweist.**

den. Dabei ist das Infektionsgeschehen in den einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich und es ist mehr als verständlich, dass die geltenden Schutzvorschriften dies berücksichtigen.

### Die Spaltung der Gesellschaft behindert die Krisenbewältigung

Vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern scheint diese Situation und das Erfordernis, Selbstdisziplin üben zu müssen, nicht sonderlich zu behagen. Wie sonst ist es zu verstehen, dass der Umstand, es könne so etwas wie Fakten oder wissenschaftliche Erkenntnisse geben, von

teressen vertritt und diese in der Folge auch durchsetzen möchte, dann wird es schwierig, als Gesellschaft mit Belastungssituationen angemessen umzugehen.

Denn eines dürfte klar sein: Je größer der Zusammenhalt, desto höher ist die Aussicht, krisenhafte Entwicklungen ohne allzu große gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden zu überstehen.

### Lagen die Schweden mit ihrer Strategie gar nicht so falsch?

Dabei gibt es nicht die eine Wahrheit, wie mit der Pandemie umzugehen ist. Unsere nördlichen Nachbarn in Schwe-

den haben auf einen Lockdown verzichtet. Sie wurden dafür belächelt und mit Häme überzogen. Jetzt aber zeigt sich, dass die Infektionen auch in Schweden zurückgehen, kaum noch schwere Verläufe zu beobachten sind und seit Anfang Juli kein Todesfall mehr zu beklagen ist. Daneben ist ein beträchtlicher Teil der Schweden immunisiert, so dass erwartet werden darf, dass sich die Ansteckungsrisiken wegen beginnender Herdenimmunität verringern. Eine zweite Welle, vor der bei uns gewarnt wird, scheint in Schweden kein Thema zu sein.

Das Beispiel zeigt einmal mehr: Viele Wege führen nach Rom. Schweden hatte zu Beginn der Pandemie zwar eine überproportional hohe Sterbquote zu beklagen, dafür konnten wirtschaftliche Verwerfungen, unter denen Deutschland leidet und noch leiden wird, weitgehend vermieden werden. Und auch bei uns wird die Politik nicht müde immer wieder zu betonen, dass ein zweiter Lockdown praktisch ausgeschlossen sei.

So wie sich die einzelnen Länder unter Beachtung ihrer spezifischen Prioritäten zu der Pandemie verhalten, ist es jetzt an der Zeit, dass der Vollzug seinerseits ein zukunftsfähiges Konzept aufstellt, damit er zu einer neuen Normalität zurückfinden kann.

### NRW-Strafvollzug bekämpft Pandemie erfolgreich

Das bislang Erreichte sollte nicht riskiert werden. Die Sozialkontakte der Gefangenen werden derzeit wieder zugelassen. Dies ist richtig, erhöht allerdings naturgemäß das Ansteckungsrisiko. Da diese Maßnahme von zunehmenden Infektionen außerhalb des Vollzuges flankiert wird, sind innerhalb der Einrichtungen die Risiken möglichst zu minimieren.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist Nordrhein-Westfalen bislang sehr erfolgreich. Nordrhein-Westfalen verfügt bundesweit über die größte Gefangenenpopulation und den größten Personalkörper. Trotzdem hatten sich in NRW bis Anfang August nur 11 Gefangene und 35 Bedienstete infiziert.

Lediglich 46 Infektionen sind im Vergleich mit Bayern (55 Infektionen) und Baden-Württemberg (62 Infektionen), die über deutlich kleinere Vollzugsbereiche verfügen, ein geradezu sensationeller Wert.

### SARS-CoV-2-Infektionen künftig verlässlich vermeiden

Nach Einschätzung des **BSBD** sind jetzt zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um das Erreichte nicht zu gefährden. Die Infektionszahlen außerhalb des Vollzuges steigen. Die Virologen

Schnelltests sollten folglich in das Portfolio der medizinischen Versorgung aufgenommen werden.

Ein nochmaliges Herunterfahren der Sozialkontakte der Inhaftierten sollte hingegen möglichst vermieden werden, weil dem Zusammenhalt von Lebensgemeinschaften für die Wiedereingliederung von Delinquenten besondere Bedeutung zukommt. Dies ist auch deshalb so wichtig, weil die Beziehungen, die Gefangene haben, oftmals sehr zerbrechlich sind. Sie bedürfen der Stabilisierung durch regelmäßige



Foto: BSBD-Archiv

Der NRW-Strafvollzug war bislang recht erfolgreich bei der Bekämpfung der Pandemie.

schließen eine zweite Welle der Pandemie nicht aus und zudem steht die Grippezeit vor der Tür.

Um diese absehbaren Risiken zu beherrschen, empfiehlt der **BSBD** Gripeschutzimpfungen in allen Vollzugseinrichtungen für die Inhaftierten, aber auch für Kolleginnen und Kollegen anzubieten, damit sich die Infektionsrisiken nicht überlagern können, was die Symptomerkennung schwierig machen würde. Daneben sollten die Kolleginnen und Kollegen periodisch auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden, damit Infektionen schnell erkannt und die Betroffenen isoliert werden können.

persönliche Kontakte, damit sie die erhoffte stützende Funktion nach der Entlassung des Gefangenen übernehmen können.

Wenn wir die kommende Phase auch noch positiv gestalten können, besteht eine gute Chance, die Zeit bis zur Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes ohne ein großes Infektionsgeschehen zu überbrücken.

Daneben sollte auch die Möglichkeit der Passiv-Immunsierung für Personen mit Vorschädigungen erwogen werden. Wir sollten alles unternehmen, damit die bislang positive Perspektive dauerhaft Realität werden kann.

Friedhelm Sanker

**Besuchen Sie uns im Internet**





**BSBD**

**Immer bestens informiert**

**[www.bsbd.nrw](http://www.bsbd.nrw)**

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.



Es war wohl die Sehnsucht nach seiner Familie, die den Geiselnhmer zu seiner Tat motivierte.

Foto: Justiz NRW

JVA Geldern:

## Bedienstete überwältigen Geiselnhmer noch vor dem Eintreffen des SEK

**I**n der Alltagsroutine und im Bewusstsein eines Vollzugsbediensteten nimmt das, was sich am 02. September 2020 in der JVA Geldern zugetragen hat, keinen wesentlichen Raum ein. Anders könnte man diesen Beruf gar nicht ausüben. Für einen 51-jährigen Kollegen wurde das bislang nur theoretisch Aufbereitete praktische Realität. Am Nachmittag des 02. September hatte ein 31-jähriger Gefangener den Kollegen unter dem Vorwand, sich geschnitten zu haben, um die Wundversorgung seiner Verletzung gebeten. Während der Bedienstete ein Pflaster zuschnitt, ergriff der Gefangene ein im Büro der Druckerei liegendes Messer und nahm den Kollegen als Geisel. Nachdem der Geiselnhmer mit seiner Geisel den Innenhof erreichte, konnte er in einem günstigen Moment durch das beherzte Zugreifen der Geisel und von herbeigeeilten Kollegen – noch vor dem Eintreffen der alarmierten Polizeikräfte – überwältigt werden.

Nach dem Erreichen des Innenhofes war es dem als Geisel genommenen Kollegen gelungen, zwei Justizvollzugsbeamte auf seine missliche Lage aufmerksam zu machen. Diese betätigten den Alarmknopf, woraufhin anschließend die Alarmierung der Polizei erfolgte. Zuvor war die Geisel der Anweisung des Geiselnhmers gefolgt, und hatte die Türen zum Innenhof mit ihrem Schlüssel geöffnet.

Der emotional äußerst erregte Geiselnhmer verlangte wiederholt, die Anstalt verlassen zu müssen, um seine Familie sehen zu können. Als Geisel und Geiselnhmer sich der Umzäunung des Innenhofes näherten, nutzte der Kollege die Chance und schob seine Anstaltsschlüssel unter dem Zaun durch, so dass sie dem Zugriff des Geiselnhmers entzogen waren. Auf diese Weise beabsichtigte er, die Bewegungsfreiheit des Geiselnhmers weiter einzuschränken.

Anschließend versuchte der Geiselnhmer rund 90 Minuten lang, doch noch an die Schlüssel zu gelangen. Als er sich zu diesem Zweck zur Seite beugte, nutzte unser Kollege die Chance, um ihn zu stoßen und so aus dem Gleichgewicht zu bringen. Diese gün-

stige Gelegenheit ergriffen anwesende Bedienstete, um dem bedrohten Kollegen zur Hilfe zu eilen. Sie setzten Pfefferspray ein und konnten den Geiselnhmer letztlich mit vereinten Kräften fixieren.

Während dieser ganzen Zeit hatte sich der Geiselnhmer heftig zur Wehr gesetzt. Er unternahm permanent Versuche, die Bediensteten, die an seiner Überwältigung beteiligt waren, mit dem Messer, das er immer noch in der Hand hielt, zu verletzen.

Nachdem die Überwältigung abgeschlossen war, wurde der Gefangene wegen seiner hochgradigen Erregung durch den Anstaltsarzt sediert, um seine oberflächigen Schürfwunden und Prellungen an Armen und Beinen versorgen zu können.

Der Zugriff erfolgte noch vor dem Eintreffen der alarmierten Polizeikräfte. Durch das beherzte Zugreifen der Kollegen konnte der Täter überwältigt und entwaffnet werden. Insgesamt acht Bedienstete zogen sich bei dem Einsatz Prellungen, Schürfwunden und Bindehautreizungen zu.

Bei dem Geiselnhmer handelt es sich um einen 31-jährigen Türken, der

gegenwärtig eine langjährige Freiheitsstrafe wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu verbüßen hat.

Der Gefangene ist auch im Vollzug wiederholt gewalttätig und übergriffig geworden. Die besondere Sicherheitsstörung konnte schnell und ohne größere Verletzungen durch Kräfte des Vollzuges beendet werden, bevor die Lage eskalierte.

Das Ereignis hat allerdings schlaglichtartig deutlich gemacht, dass die Arbeit im Vollzug eine gefahren geneigte Tätigkeit ist, die von den Kolleginnen und Kollegen große Aufmerksamkeit und professionelle Distanz verlangt.

**BSBD-Chef Ulrich Biermann** zeigte sich äußerst erfreut über den glimpflichen Ausgang der Geiselnahme. Den verletzten Kollegen wünschte er schnelle und komplikationsfreie Genesung. „Die Vollzugsfamilie ist in Gedanken bei Ihnen, weil ein Ereignis wie das erlebte nicht spurlos vorübergeht. Wer wüsste das besser als wir Bedienstete des Strafvollzuges“, drückte der Gewerkschafter die Anteilnahme der Kolleginnen und Kollegen mit den Verletzten aus.

Friedhelm Sanker

EU-Finzen:

## Wer wird letztlich die Zeche zahlen?

Nach einem wahren Verhandlungsmarathon haben die Regierungschefs der Euroländer den Haushalt für die kommenden sieben Jahre und den Unterstützungsfonds für extrem Corona-geschädigte Staaten auf den Weg gebracht. Bleibt eigentlich nur eine Frage: Wer zahlt die Wohltaten? Am Ende wird es wohl so sein, dass nicht die italienischen und spanischen Millionäre zur Kasse gebeten werden, sondern doch wohl eher die Kassiererin, die Pflegekraft und die Sicherheitskräfte – unter ihnen auch die Bediensteten des Strafvollzuges –, die eben noch als systemrelevant galten, jetzt aber zur Finanzierung der Unterstützungswohltaten unverzichtbar erscheinen.

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatten sich Frankreich und Deutschland auf die Bereitstellung von nicht rückzahlbaren Unterstützungen für stark belastete Südeuropäer geeinigt. Bundeskanzlerin **Angela Merkel** gab den vormals ehernen Grundsatz „Keine Gemeinschaftsschulden“ sehr schnell auf, weil ihr offenbar sofort einleuchtete, dass eine Einigung ohne deutsche Steuermilliarden kaum zu erreichen sein würde. Deshalb wurde bereits in den zurückliegenden Wochen dieses Faktum immer wieder betont und veröffentlicht, damit sich der deutsche Steuerzahler schon einmal an diese Position gewöhnen konnte.

### Deutschland sieht sich in der Rolle des Zahlmeisters

Für Frankreich war diese Übereinkunft Gold wert, weil französische Banken sehr stark in Italien und Spanien engagiert sind. Die Unterstützungsleistungen werden die Südeuropäer in die Lage versetzen, auch künftig ihre Kredite bedienen zu können. Nachteile für französische Banken werden so vermieden. Für Deutschland bleibt nur die sattsam bekannte Position des allzeit bereiten Geldgebers.

Im Interesse der europäischen Einheit und des gemeinsamen Zusammenhalts glaubte die deutsche Politik, nicht an-

ders handeln zu können. Alle anderen europäischen Staaten waren hingegen auf ihren nationalen Vorteil bedacht.

Bei den Verhandlungen erwiesen sich die sparsamen Länder Niederlande, Österreich, Dänemark, Schweden und Finnland als überaus durchsetzungsstark. Einerseits erreichten sie die Reduzierung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse, andererseits setzten sie einen deutlichen Rabatt auf ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zum EU-Haushalt durch.

Als es darum ging, die finanziellen Leistungen der Europäischen Union an die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu binden, gelang allerdings nur ein butterweicher Formelkompromiss, der den stärker autokratisch ausgerichteten Staaten viele Optionen lässt. Die polnische und ungarische Presse jubelte denn auch, die Koppelung der EU-Finanzleistungen an die Rechtsstaatlichkeit sei gestrichen worden.

Die Kommission ist insoweit beauftragt worden, ein Konzept vorzulegen, wie ein „Regime an Konditionen für den Schutz des Budgets“ aussehen könnte. Der EU-Rat soll zudem Maßnahmen bei einem Bruch der Regeln mit qualifizierter Mehrheit beschließen können. Zwischenzeitlich hat sich wieder einmal erwiesen, wie sehr das Einstimmigkeitsprinzip der Handlungsfähigkeit

der EU schadet und ihr Fesseln anlegt. Der Vorschlag, den die deutsche Ratspräsidentschaft jetzt vorgelegt hat, um die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung Europäischen Rechts zu binden, bleibt denn auch weit hinter den Erwartungen zurück. Zu groß war die Angst, die betroffenen Länder könnten mit ihrem Veto die finanzielle Bewältigung der Corona-Pandemie gefährden oder gar blockieren.

Immerhin hätte das Veto nur eines Landes das gesamte Verhandlungsergebnis kippen können. Dieses Risiko will man offenbar nicht eingehen. Wo soll das aber enden, wenn sich die EU-Staaten so wenig vertrauen, dass die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit zu einem unauflöselichen Politikum wird?

### Das Einstimmigkeitsprinzip kommt an sein Ende

Der EU-Haushalt für die nächsten sieben Jahre umfasst mehr als eine Billion Euro. Das Konjunktur- und Investitionsprogramm aus Anlass der Corona-Pandemie beläuft sich auf 750 Milliarden Euro, davon 390 Milliarden Euro als Zuschüsse und 360 Milliarden Euro als Kredite.

Die Verteilung soll sich danach richten, wie stark die Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 einbricht. Die Zahlungen für 2023 sollen im Jahr 2022 nochmals überprüft werden.

Auch in dieser Verhandlungsrunde hat sich einmal mehr erwiesen, dass das Einstimmigkeitsprinzip ein arger Konstruktionsfehler der Gemeinschaft ist. Jedes Land – und sei es noch so klein – wird damit faktisch in die Lage versetzt, seine Partikularinteressen mit größtmöglicher Aussicht auf Erfolg vertreten zu können.

Gemeinhin heißt es ja, dass derjenige, der die Musik bezahlt, auch bestimmt, was gespielt wird. Auf EU-Ebene ist dies jedoch völlig anders. Vom größten Nettozahler Deutschland wird Rücksichtnahme und Zahlungsbereitschaft verlangt, weil sonst gar kein Kompromiss erreichbar ist.

Nicht umsonst haben sich Gipfelteilnehmer wechselseitig des Hasses und der Erpressung bezichtigt. Solche Mei-



Foto: © Oliver Boehm/  
stock.adobe.com

Die „Geldpipeline“ von Berlin nach Brüssel funktioniert.

nungsgegensätze sind immer noch für eines gut, man lässt sie sich einfach abkaufen.

### Deutschland trägt einmal mehr die finanzielle Hauptlast

Erstaunlich ist, dass der gefundene Kompromiss auch von deutschen Medien als Erfolg kommuniziert wird. Dabei ist der deutsche Steuerzahler einmal mehr der Dumme. Er hat die finanzielle Hauptlast zu tragen. Der deutsche Steuerzahler gehört zu den ärmeren Europäern. Italiener und Spanier, die jetzt stark profitieren, sind wesentlich reicher als Deutsche. Zudem gibt es in Europa viele Milliardäre und Millionäre, auch in Italien und Spanien. Alle werden sich nicht stärker finanziell beteiligen müssen, nur die deutsche Mittelschicht, die bereits die höchste Abgaben- und Steuerlast zu tragen hat, wird es einmal mehr richten müssen.

Eine Organisation, in der jeder jeden blockieren kann, ist über kurz oder lang zum Scheitern verurteilt. Ein Vetorecht ließ sich bei fünf oder sechs Staaten, die zudem noch homogen waren, einigermaßen handhaben. Bei 27 Staaten ist ein solches Verfahren ein Anachronismus und nicht mehr praktikabel.

### Kompromiss ist schwere Hypothek für die Gewerkschaftsarbeit

Für unsere gewerkschaftliche Arbeit ist das in Brüssel erzielte Ergebnis eine sehr schlechte Botschaft, weil man natürlich auch in Deutschland den Euro nur einmal ausgeben kann. In Brüssel hat sich Deutschland von seiner großzügigen Seite gezeigt und Geldgeschenken an den Süden Europas zugestimmt. Und weil sich wieder einmal die nationalen Interessen durchgesetzt haben, werden künftige Verhandlungen nicht eben leichter werden. Erst wenn Deutschland einmal sagen würde, dass nicht jeder Konflikt mit Geld aus Deutschland gelöst werden kann, würde vermutlich ein Umdenken einsetzen.

Wer sich auf europäischer Ebene so generös zeigt, sollte jetzt nicht den Fehler begehen, in den kommenden Monaten gerade den Rotstift bei jenen Berufsgruppen anzusetzen, die noch vor wenigen Wochen als systemrelevant galten und denen man auch finanzielle Wertschätzung zugesichert hat. Hierzu zählen auch wir Strafvollzugsbedienstete. Wir erwarten deshalb vernünftige und verbesserte Arbeitsbedingungen, die zeitnahe Besetzung der freien Stellen und eine angemessene finanzielle Anerkennung über den Status quo hinaus.

Friedhelm Sanker

## Der BSBD NRW trauert um Alfred Ludemann

Völlig überraschend ist Alfred Ludemann am 12. Juli 2020 bei der Ausübung seiner so überaus geliebten Jagdleidenschaft aus dem Leben gerissen worden. Seinen plötzlichen Tod hat die BSBD-Familie mit großer Betroffenheit und Anteilnahme zur Kenntnis genommen.

Der BSBD NRW verliert mit seinem Ehrenmitglied und ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden einen aufrechten Gewerkschafter, einen fachkompetenten, hilfreichen Ratgeber, einen allseits geschätzten Kollegen und Freund.

Zu Beginn der 1970er Jahre begann Alfred Ludemann, den Vollzug als realistische Möglichkeit für ein berufliches Engagement zu entdecken. Die in NRW seinerzeit vorangetriebenen Reformschritte förderten diese Überlegungen, so dass er in die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes eintrat und nach Abschluss der Ausbildung bei der JVA Köln tätig wurde. Das berufliche Engagement erfüllte für Alfred Ludemann zwei wesentliche Gründe. Einerseits bot das Land NRW einen sicheren Arbeitsplatz und andererseits bot ihm die Tätigkeit die Möglichkeit, zusammen mit Straftätern die Neuausrichtung ihrer Verhaltensweisen und Lebenseinstellungen zu erarbeiten. Hierin sah Alfred Ludemann ein erfüllendes Aufgabenfeld, das er mit Empathie, aber auch großer Konsequenz beackerte.

Recht bald nach dem Eintritt in den Landesdienst engagierte sich Alfred Ludemann gewerkschaftlich im BSBD. Hier stieg er zunächst zum Personalratsvorsitzenden der JVA Köln auf, bevor er zum Bezirkssprecher und später zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt wurde. In den Leitungsgremien des BSBD trat er streitbar und unermüdlich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein. Diesem rückhaltlosen Einsatz haben die Strafvollzugsbediensteten etliche Verbesserungen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verdanken. Als empathische, jedoch auch willens- und entscheidungsstarke Persönlichkeit wurde Alfred Ludemann von Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen überaus geschätzt. Ohne einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Beschäftigten und den Regelungsabsichten der Behörde, ging zu seiner Zeit als Personalratsvorsitzender keine Entscheidung über die Bühne.

Pflichtbewusstsein und das Aufgehen in einer beruflichen Aufgabe waren bestimmend für Alfred Ludemanns berufliches Wirken. Auch nach dem Eintritt in den Ruhestand ließ sein altruistisches Engagement nicht nach. Er engagierte sich nachdrücklich, brachte seine spezifischen Kompetenzen weiter ein und unterstützte die Gewerkschaftsarbeit des BSBD nach Kräften. Tief betroffen und menschlich berührt trauern wir mit Alfred Ludemanns Angehörigen um einen gütigen, großzügigen und hilfsbereiten Menschen, der nach einem erfüllten Leben von uns gegangen ist.

Die Gewerkschaftsfamilie trauert um einen Kämpfer für die gemeinsamen Interessen der Strafvollzugsbediensteten, der in schwieriger Zeit Verantwortung für den BSBD getragen hat.

Wir werden Alfred Ludemann in guter Erinnerung behalten und ihm ein uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Alfred Ludemann wurde 77 Jahre alt.

Düsseldorf, im Juli 2020

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands  
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

**Ulrich Biermann  
Landesvorsitzender**



Alfred Ludemann †

Nach der Stuttgarter Krawallnacht:

## Hat Deutschland sich das konsensorientierte Diskutieren abgewöhnt?

Seit dem überbordenden Vandalismus und dem Plündern von Geschäften haben sich viele Funktions- und Verantwortungsträger, Politiker und auch Journalisten mit Versuchen zu Wort gemeldet, die Stuttgarter Gewaltexzesse zu erklären. Meist laufen diese Versuche nach einem einfachen Strickmuster ab. Zunächst versucht man die Truppen der eigenen politischen Ausrichtung hinter sich zu versammeln. Wenig später kommt die Antwort der gegnerischen Seite, die lediglich das Ziel verfolgt, den politischen Gegner als diskriminierenden Schwachmaten zu diskreditieren. An einer Problemlösung im eigentlichen Sinne sind die Kontrahenten meist gar nicht mehr interessiert.

Dabei sind jetzt Problemlösungen gefragt, weil gesellschaftlich einiges ins Rutschen geraten ist. Die Menschen, seien es nun Bio-Deutsche oder Migranten, die durch fleißige Arbeit sozial aufsteigen wollen, die brav ihre Steuern zahlen und auch sonst das geltende Rechtssystem respektieren, und die diesen Staat letztlich finanzieren, erwarten als Gegenleistung, dass sie sich sicher fühlen und unbehelligt im öffentlichen Raum bewegen können.

### Der Schlagabtausch

Der CSU-Bundestagsabgeordnete **Stefan Müller** nahm in dieser Auseinandersetzung die Rolle des Mahners ein und kritisierte, dass Deutschland ein Problem mit Migranten habe. Diese hätten keinerlei Respekt vor der Polizei. Dann schlug er den Bogen zu den aktuellen Protesten gegen Diskriminierung und formulierte, dass diese Proteste anstachelnde Wirkung entfalten hätten. Migranten hätten sich als Opfer gefühlt und ihrem Hass auf die Polizei – enthemmt durch Alkohol und Drogen – freien Lauf gelassen.

Seine konservativen Wähler erreichte der Abgeordnete sicher, davon zeugen tausende von Likes unter seinem Beitrag. Hat er Andersdenkende überzeugt? Wohl kaum! Die Antwort ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Sie wurde geliefert von dem WELT-Journalisten **Frédéric Schwilden**, der

**Müller** bezichtigte, Schwachsinn geschrieben zu haben. Bei so vielen Migranten in systemrelevanten Berufen entwerte **Müller** deren Integrationsleistungen. Und im Übrigen seien Migranten meist selbst Opfer. Als Beispiel führte Schwilden den Fall der Grünen-Politikerin **Pierette Herzberger-Fofana** an, die von belgischen Polizisten, die in Brüssel zwei junge Schwarze kontrollierten, rüde angegangen wurde, weil sie die Aktion mit ihrem Handy gefilmt hatte. Anschließend führt **Schwilden** noch vermutete Diskriminierungsmerkmale an und versucht das Geschehen in Stuttgart mit „männlich-jugendlicher Beklopptheit“ zu erklären.

Nachdem der Post draußen war, hat sich **Frédéric Schwilden** vermutlich großartig gefühlt. Dem konservativen Vogel von der CSU hatte er die liberale, durch und durch humanistische Haltung der urbanen Eliten gegenübergestellt. Das ist wohl das, was man von Männern seines Schlages erwarten darf. Hat dieser „Meinungsaustausch“ etwas zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beigetragen? Mitnichten!

### Wenn die politische Debatte weiter so geführt wird, dann „Gute Nacht, Marie!“

Beide haben ihre Standpunkte dargelegt. Sie eint, dass sie über völlig unterschiedliche Menschengruppen sprechen. Die Position des jeweils anderen

wollen sie augenscheinlich aus ideologischen Gründen gar nicht mehr erwägen

Der Arzt mit Migrationshintergrund aus Erlangen, den **Schwilden** u. a. als Beispiel für seine Argumentation anführt, wird wohl kaum am Wochenende nach Stuttgart gefahren sein, um dort Läden zu plündern und Polizisten zu verprügeln. Einen vermutlich rüden Polizeieinsatz in Belgien als unterschwelliges Argument für „latenten Rassismus“ bei unserer Polizei anzuführen, ist schon ziemlich perfide.

Auch die Erklärung der Gewalt mit „männlich-jugendlicher Beklopptheit“ läuft in die Irre, ansonsten hätte wir dieses Phänomen seit vielen Jahren kennen müssen. Die jungen Männer sind doch wohl nicht gerade in Stuttgart vom Himmel gefallen?

Im Gegensatz dazu hat **Stefan Müller** von der CSU wenigstens ein Problem angesprochen, nämlich die deutliche Überrepräsentanz von Migranten bei der Stuttgarter Randal. Von 26 Festgenommenen waren 14 Ausländer, drei Deutsche hatten einen Migrationshintergrund und lediglich 9 Personen gehörten der Mehrheitsgesellschaft an. Die Videobilder von dem Geschehen lassen zudem vermuten, dass es sich tatsächlich mehrheitlich um Migranten gehandelt hat. Darauf lässt auch die Sprachregelung der Polizei schließen, die von einer Party- und Eventszene



Symboloto:  
© Bastian Otl/  
stock.adobe.com

An Gewalt auf unseren Straßen sollte sich die Gesellschaft nicht gewöhnen.



Symboloto:  
© marchello74/  
stock.adobe.com

Geplünderte Läden sollten nicht zu unserem Leben gehören.

sprach, vielleicht um eine unangenehme Wahrheit zu umschiffen?

Das Stuttgarter Ereignis steht in einer Reihe vergleichbarer Fälle und dürfte deshalb symptomatisch sein für eine Entwicklung, die sofort gestoppt werden muss. Vor dreißig Jahren haben wir Großfamilien aus dem Libanon aufgenommen, sie versorgt und das Problem, das sich bereits früh abzeichnete, nicht zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis dieser Laissez-faire-Haltung lässt sich in vielen deutschen Großstädten besichtigen, wo ganze Stadtteile von dieser Bevölkerungsgruppe als ihr Territorium reklamiert werden. Hier gilt kaum mehr deutsches Recht, sondern die Werte der Zuwanderer. Zwischenzeitlich sind sie durch Brutalität, Kriminalität und Sozialbetrug zu ansehnlichem Wohlstand gekommen. Und noch eines prägt die Clans: Die Verachtung der deutschen Sicherheitsbehörden.

### Gewalt muss gestoppt werden, bevor unsere Sicherheitsbehörden überfordert sind

Die Entwicklung bei jungen Migranten und Deutschen zu immer hemmungsloserem Gewalteininsatz muss sofort gestoppt werden. Dafür ist es notwendig, dass sich alle politischen Gruppierungen dieses Problems nicht ideologisch, sondern sachlich annehmen, um die jeweils beste Lösung ringen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens anstreben. Dieser ist nötig, wenn wir unsere bisherige Freiheit im öffentlichen Raum auch in Zukunft bewahren wollen. Ein solcher Konsens ist auch erforderlich, damit den Sicherheitskräften der Rücken gestärkt wird, dass sie wieder in dem Gefühl handeln können, gesellschaftlich getragen zu sein.

### Auch von jungen Migranten muss Integrationsbereitschaft erwartet werden

Rassismus mag vielleicht ein Problem unserer Gesellschaft sein. Das Problem ist dann allerdings nicht so groß, dass dahinter alles andere zurücktreten müsste. Die Gewaltausübung im öffentlichen Raum ist jedoch ein Problem, das sofort angepackt und gelöst werden muss. Auch von jungen Migranten muss Integrationsbereitschaft erwartet werden. Auch von jungen Migranten darf man erhebliche Anstrengungen in diese Richtung einfordern. Immerhin wenden die Steuerzahler erhebliche Mittel auf, damit sie hier einigermaßen auskömmlich leben können. Für alles andere muss gelten: Jeder ist seines Glückes Schmied.

Friedhelm Sanker

### Generalverdacht und Beweislastumkehr:

## Sieht so das Vertrauen eines Dienstherrn aus?

Wenn man das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) zur Kenntnis nimmt, drängt sich dieser Eindruck unzweifelhaft auf. Berlins grüner Justizsenator Dirk Behrendt ist mächtig stolz darauf, dieses in Deutschland bislang einmalige Gesetz gegen viel Gegenwind und Widerstände durchgesetzt zu haben. Nach mehr als einjähriger Diskussion hat das Berliner Abgeordnetenhaus das von Behrendt vorgelegte Gesetz am 4. Juni 2020 verabschiedet. Nach Expertenmeinung hält damit ein Bürokratiemonster Einzug in die Berliner Amtsstuben, weil künftig die Kolleginnen und Kollegen nachweisen sollen, nicht diskriminiert zu haben, wenn sie mit einer entsprechenden Vermutung konfrontiert werden.



Strafvollzugsbedienstete und Polizisten üben konfliktrträgliche Berufe aus. Sie müssen sich der Rückendeckung des Dienstherrn gewiss sein können. Symbolfoto: © ints vikmanis/stock.adobe.com

Das Gesetz gilt in allen Bereichen staatlichen Handelns, wird vermutlich aber die größten Wirkungen im Strafvollzug und bei der Polizei entfalten, weil hier die konfliktrträchtigsten Auseinandersetzungen mit den „Kunden“ drohen. Und gerade hier wäre es hilfreich, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen zumindest auf die Rückendeckung der Stadtregierung verlassen könnten.

Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Justizsenator Dirk Behrendt hat offenbar ein latent vorhandenes, strukturelles Diskriminierungsproblem bei den Behörden des Landes aufgespürt, das einer bunten, weltoffenen Metropole nicht angemessen ist. Seine Freude über das neue Gesetz scheint deshalb wohl auch so grenzenlos zu sein, weil er mit seinem Gesetz Rechtsgeschichte geschrieben hat. Es ist immerhin das erste seiner Art in Deutschland.

Der Senator ist davon überzeugt, eine Rechtslücke geschlossen zu haben, die das künftige Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Menschen mit spezifischen Diskriminierungsmerkmalen ganz wesentlich verbessern wird. In einer Verlautbarung der Senatsverwaltung für Justiz wird das Gesetz zum antidiskriminierungsrechtlichen Schlüsselprojekt des Berliner Senats hochgejubelt. Mit dem Gesetz wird der Katalog der Diskriminierungsmerkmale um chronische Erkrankungen und den sozialen Status erweitert, ein einzelfall- und strukturbezogenes Verbandsklagerecht eingeführt und eine Ombudsstelle eingerichtet. Ziel ist es, Betroffene darin zu stärken, Schadenersatz und Entschädigungen im Klagewege durchsetzen zu können. Der Senator ist überzeugt, dass das Gesetz einen ganz wesentlichen



Das neue Meldesystem des Senators hat die „Vollzugsseele“ zum Brodeln gebracht.

Symbolfoto: © PhilipK76/stock.adobe.com

Beitrag leisten wird, um eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als verbindliches Leitprinzip der Berliner Verwaltung zu verankern.

Die CDU hält das Gesetz für vollständig überflüssig, weil Diskriminierungen auch bislang bereits geahndet werden konnten. Die FDP erwägt eine Normenkontrollklage, um das Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Der gravierendste Unterschied zum geltenden Recht besteht darin, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung im Falle der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes nunmehr ausgehebelt worden ist. Eine Diskriminierung muss nicht mehr nachgewiesen, sondern lediglich glaubhaft gemacht werden. In diesem Fall hat dann der betroffene Bedienstete nachzuweisen, dass er nicht diskriminiert hat.

Ein solches Gesetz kann nur verabschiedet werden, wer grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Rechtstreue der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes hegt. Speziell sind hier wohl Polizei und Strafvollzug gemeint, weil in diesen Bereichen die höchste Zahl an Konfliktsituationen anzutreffen ist.

Speziell Strafvollzug und Polizei hätten Rückendeckung erwartet, haben sie aber nicht bekommen. Damit wird ihr Dienst seitens des Berliner Senats erschwert.

Im Umgang mit Straftätern oder potenziellen Delinquenten wird mit-

unter eine unmissverständliche Kommunikation praktiziert. Wenn dieser Personenkreis erst einmal bemerkt hat, dass er Schadenersatzleistungen erhalten kann, wenn er sich bei der kleinsten Kleinigkeit diskriminiert fühlt, dann wird diese rechtliche Möglichkeit intensiv genutzt werden.

Die praktischen Konsequenzen sind durch die Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren detailliert beklagt worden, sie wurden allerdings vom



Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) ist mit seinem neuen Meldesystem für den Vollzug offenbar übers Ziel hinausgeschossen. Foto: arno

Tisch gewischt. Der „Grüne Dirk“ wollte vermutlich Rechtsgeschichte schreiben und ein wichtiges Zeichen für Antidiskriminierung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang einem Generalverdacht auszusetzen, war für ihn offenbar das kleinere Übel.

### Die Wirkungen des Gesetzes könnten gravierend sein

Das Berliner Stadtgebiet ist durchzogen von kriminellen Hotspots. Sollte das Gesetz dazu führen, dass Polizeibeamte sich wiederholt gegen Diskriminierungsvermutungen zur Wehr setzen müssen, dann steht zu erwarten, dass die anlasslosen Kontrollen an diesen Hotspots zahlenmäßig zurückgehen werden.

Die Beamten werden vermutlich zu einer Vermeidungsstrategie übergehen. Besonders problematisch könnte die Lage werden, wenn mutmaßliche Diskriminierungen, die keine strafrechtliche Relevanz aufweisen, zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen sollten. In diesem Fall steht zu erwarten, dass die Sicherheitskräfte sich im Dienst sehr zurücknehmen und im Zweifel Konflikte vermeiden.

In einer Zeit, in der Polizei- und Rettungskräfte sowie die Strafvollzugsbediensteten bei dienstlichen Einsätzen vermehrt verbal oder körperlich attackiert werden, diesen Sicherheitskräf-

ten noch „Diskriminierungsfesseln“ anzulegen, ist ein glatter Wahnsinn.

Wollen wir eigentlich noch kriminelle Hotspots trockenlegen und den Kampf gegen kriminelle Clans sowie die organisierte Kriminalität führen oder haben wir bereits kapituliert und raten den Bürgern, sie sollten künftig selbst für ihre Sicherheit sorgen?

Wer sich an der Sicherheitslage des Landes Berlin in dieser Weise vergeht, beschädigt auch das weitgehend konfliktfreie Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien in der deutschen Hauptstadt. Da das Antidiskriminierungsgesetz auch für den Strafvollzug gilt, sind auch dort Konflikte und Schadenersatzforderungen zu erwarten.

Justizsenator **Behrendt** erwartet zwar nicht viele zusätzliche Verfahren. Es ist allerdings zu befürchten, dass seine optimistische Einschätzung von der Realität schnell widerlegt werden wird.

### Berlin ersetzt künftig Vertrauen durch Misstrauen

Mit dem Gesetz hat Berlin dem gesamten öffentlichen Dienst das Misstrauen ausgesprochen und ihn unter Generalverdacht gestellt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was öffentlich Beschäftigte von ihrem Dienstherrn erwarten dürfen. Und als wäre das nicht bereits genug, kommt auch noch die Beweislastumkehr hinzu. Künftig muss ein bezichtigter Bediensteter seine Unschuld nachweisen.

Wer erinnert sich nach wenigen Tagen noch an eine konfliktbehaftete Begebenheit in allen Einzelheiten. Im Strafvollzug und im Polizeieinsatz ist das so gut wie ausgeschlossen. Wahrscheinlich hilft nur noch, dass alle Kolleginnen und Kollegen mit Bodycams rumrennen, um nachweisen zu können, dass sie sich korrekt verhalten haben.

Strafvollzugsbedienstete machen im Dienst die leidvolle Erfahrung, mitunter von ein oder mehreren Gefangenen wahrheitswidrig des pflichtwidrigen Verhaltens bezichtigt zu werden. Und es kostet jedes Mal erhebliche Mühe, die Vorwürfe zu entkräften. Diese Situation erhält durch das Antidiskriminierungsgesetz noch einmal einen richtigen Schub.

### Der Strafvollzug erreicht die nächste Eskalationsstufe

Als sei das alles nicht genug, hat der Berliner Justizsenator **Dirk Behrendt (Grüne)** die nächste Eskalationsstufe gezündet. Er führt ein Meldesystem für „demokratiefeindliche Tendenzen“ ein. Danach soll jeder Strafvollzugsbedienstete Sachverhalte oder Personen

melden, von denen Gefährdungen der Demokratie zu befürchten sind. Die Anstaltsleitungen wurden angewiesen, ab 1. September „alle Vorfälle mit demokratiefeindlichen Tendenzen“ oder Hinweisen darauf zu melden. Zwar werden die Meldungen anonymisiert, doch „soweit eine personenbezogene Zuordnung möglich ist“, sollen sie auch „Angaben zur Laufbahnfachrichtung, zum Alter und zum Geschlecht“ der Mitarbeiter enthalten. Konsequenz: Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wären identifizierbar.

An die Meldungen werden zudem keine hohen Anforderungen gestellt. Berichte werden selbst zu Sachverhalten erbeten, die keinen ausreichenden Verdacht zur Einleitung von disziplinarrechtlichen Ermittlungen darstellen. Was wird damit bezweckt? Soll das



**BSBD-Landeschef Thomas Goiny hat große Verunsicherung und Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen festgestellt.**

Denunziantentum großflächig Einzug im Vollzug halten? Soll Personen, die um Beförderungsstellen konkurrieren, die Möglichkeit geboten werden, den lästigen Konkurrenten durch eine anonyme Meldung auszuschalten?

Auf jeden Fall bewirkt die Meldepflicht eines: Die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Strafvollzug wird schwer belastet. Der **Deutsche Beamtenbund (DBB)** hat vom Regierenden Bürgermeister **Michael Müller (SPD)** zwischenzeitlich verlangt, „dem Treiben des Justizsenators umgehend ein Ende zu setzen“. Das Meldesystem **Behrendtscher** Prägung verstoße nicht nur gegen die Grundsätze des Datenschutzes, es sei auch mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Zudem stelle **Behrendts** eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz keine ausreichende Rechtsgrundlage für sein Meldesystem dar. Der **DBB** formuliert weiter, er sei fassungslos,

besorgt und mehr als verärgert über das diskreditierende Verhalten des Justizsenators gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Für den **BSBD Berlin** hat dessen Landesvorsitzender **Thomas Goiny** Position bezogen und die Stimmung im Vollzug mit einem Beben verglichen. Die 2.800 Beschäftigten des Vollzuges seien fassungslos und geschockt. Vom Antidiskriminierungs-Senator diskriminiert zu werden, hat die Stimmung in den Vollzugseinrichtungen zum Brodeln gebracht. Zwischenzeitlich erhöht sich allerdings der politische Druck auf den Senator und auch die Landesdatenschutzbeauftragte **Maja Smolczyk** hat angekündigt, in eine Prüfung des Meldesystems eintreten zu wollen. Es bleibt zu hoffen, dass der „Grüne Dirk“ zur Besinnung kommt und vom Holzweg auf die Straße von Recht und Gesetz zurückfindet.

### Ist Berlin demnächst überall?

Als Nordrhein-Westfale könnte man meinen, Berlin ist weit weg, was krassen uns deren Regelungen? Immerhin haben wir den Föderalismus auch deshalb, um in unserem Land Vernunft walten zu lassen.

Ganz so einfach ist es leider nicht. Die Polizeibeamten, die Berlin bei der Durchführung von jährlich 5.000 Großveranstaltungen unterstützen, haben das Gesetz auch zu beachten. Der Bund und mehrere Bundesländer haben deshalb bereits verlautbart, keine Polizeikräfte mehr nach Berlin entsenden zu wollen, wenn diese dort einem erhöhten Verfolgungsdruck ausgesetzt sind. Berlin hat deshalb spontan erklärt, alle Schadenersatzleistungen selbst übernehmen zu wollen.

Die Parteien von **SPD**, „**Bündnis ,90/ Die Grünen**“ und „**Die Linke**“ sind von ihrem Gesetz vollkommen überzeugt. Sie werden auch in anderen Bundesländern, so es in ihrer Macht steht, vergleichbare Gesetzesinitiativen starten. Folglich gilt es, den Anfängen zu wehren. Für den „Grünen Dirk“, gemeint ist Justizsenator **Dirk Behrendt**, wäre es mehr als eine Genugtuung, wenn andere Bundesländer seinen verschrobene und den öffentlichen Dienst diskriminierenden Vorstellungen folgen würden.

Wir müssen wachsam bleiben, damit uns die Politik nicht mit ähnlichen Vorstellungen das Misstrauen ausspricht. Das Grundgesetz und das Gleichbehandlungsgesetz regeln das Diskriminierungsverbot und damit muss es dann auch gut sein.

*Friedhelm Sanker*

# Personalratswahlen 2020

**Am 29. Oktober kommt es auf Ihre Stimme an!**

Der BSBD NRW schlägt Ihnen für die Wahl erfahrene, bestens vorbereitete und vertrauenswürdige Kandidatinnen und Kandidaten vor.

Für die Wahl zum Hauptpersonalrat werden die Listen für die Gruppen der Beamten und der Beschäftigten vom Landesvorsitzenden **Ulrich Biermann** und seiner Stellvertreterin **Birgit Westhoff** angeführt. Beide sind integere Persönlichkeiten, die sich ehrenamtlich für die Bediensteten des Strafvollzuges einsetzen und dabei bewiesen haben, dass sie sich in den Personalvertretungen und im politischen Raum Gehör verschaffen können.



## Ulrich Biermann

Der BSBD-Chef tritt als Spitzenkandidat der Gruppe der Beamten an. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Personalratsarbeit, gehört seit fast einem Jahrzehnt dem Hauptpersonalrat an, dessen Vorsitzender er derzeit ist. In diesen Funktionen hat er sich viel Respekt und Vertrauen erarbeitet. Durchsetzungsfähigkeit und Akribie in der Aufgabenwahrnehmung zeichnen ihn aus.

In den aktuellen Problemfeldern der Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen, der Bewältigung der Corona-Pandemie, der Verbesserung des Brandschutzes in den Vollzugseinrichtungen des Landes, der Nutzung von Sonder- und Wegerechten sowie dem verbesserten Schutz vor verbalen und körperlichen Übergriffen sind vielversprechende Verhandlungen mit dem Ministerium angelaufen. Ulrich Biermann praktiziert als HPR-Vorsitzender eine intensive Zusammenarbeit mit den Ortspersonalräten, um eine bestmögliche Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Der Ostwestfale Biermann stammt aus Rietberg, ist bei der JVA Bielefeld-Senne im mittleren Verwaltungsdienst tätig, ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder.



## Birgit Westhoff

Seit Jahren organisiert der BSBD immer mehr tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen. Wegen dieser zunehmenden Bedeutung ist die Tarifarbeit seit dem Gewerkschaftstag 2019 Bestandteil der BSBD-Landesleitung. Birgit Westhoff hat sich für diese Aufgabe speziell qualifiziert, zudem kommt ihr ihre nunmehr 30-jährige Berufserfahrung im Strafvollzug zustatten. Als vorrangig sieht die Gewerkschafterin die Durchsetzung einer Krankenpflege-dienstzulage für Tarifbeschäftigte an. Da die Zulage bereits im Beamtenbereich zur Auszahlung gelangt, sieht die Vizechefin des BSBD den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verletzt.

Einen Schwerpunkt setzt die Tarifexpertin bei der notwendigen Digitalisierung aller Vollzugsbereiche. Eine starke Personalvertretung muss nach ihrer Ansicht alle notwendigen Modernisierungsprozesse mitgestalten. Und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Personalvertretung herausfordernd. Speziell die Kinderbetreuung kollidiert oftmals mit den Bedingungen des Schichtdienstes. Hier zu Verbesserungen zu kommen, muss ständige Aufgabe der Personalvertretung sein.

**Das Kandidatenteam des BSBD NRW steht für eine sachorientierte, kompetente und solidarische Interessenvertretung.**

**Schenken Sie diesem Kandidatenteam Ihr Vertrauen,  
dann befindet sich Ihre berufliche Zukunft in guten Händen!  
Stimmen Sie am 29. Oktober für die Listen des BSBD!**